

- **Projektunterlagen für Um- und Ausbauten** sind bei einem Wertumfang über 10 000 MDN unter Mitwirkung der zuständigen Landwirtschaftsräte durch die Projektanten einschließlich der vorzulegenden Genehmigung vorzubereiten.
- **Projektunterlagen für Um- und Ausbauten** sind bei einem Wertumfang bis zu 10 000 MDN, soweit keine tragenden Konstruktionen in die Baumaßnahmen einbezogen sind, vom Bürgermeister der Gemeinde nach Beratung mit dem Bauaktiv zu genehmigen.
- **Zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens** sind die fertiggestellten Projektunterlagen für die Dauer von 10 Tagen beim Projektanten auszulegen, damit die vom Projektanten aufzufordernden Institutionen, die eine Genehmigung der Projektunterlagen vorzunehmen haben, in dieser Zeit die Prüfung und Genehmigung vornehmen. Wird innerhalb dieser Frist von der zuständigen Einrichtung das Recht zur Einspruchnahme nicht wahrgenommen, so gelten die Projektunterlagen als von ihnen genehmigt.

Zur weiteren Vereinfachung der Genehmigungsverfahren ist das Genehmigungsrecht weitestgehend auf geeignete Fachkader der VEB Hochbauprojektierung, der Landbaukombinate und der Hauptprojektanten für Ausrüstung nach Ablegung eines Befähigungsnachweises zu übertragen.

## 2.5 Bauausführung

Die **Bauproduktion und Produktion von Betonfertigteilen** im landwirtschaftlichen Bauprogramm wird durch Produktionskapazitäten in folgenden Verantwortungsbereichen ausgeführt:

Ministerium — VEB Landbau

für Bauwesen (einschl. Betonwerke für Landbau)

- Bau- und Montagekombinate
- Spezialbaukombinate
- Betonwerke

Bezirksbauamt — Landbaukombinate  
(bis zur Bildung der WB Landbau)

- **Wohnungsbaukombinate**
- **Betonwerke für Landbau a a. Betonwerke**

**Kreislandwirtschaftsrat** — **Zwischengenossenschaftliche Bauorganisationen**  
— **Baubrigaden der Landwirtschaft**

### a) Baukapazität der Bauwirtschaft

Die Baukombinate sind als **Generalauftragnehmer** für die Durchführung der großen Produktionsanlagen in komplexer Fließfertigung verantwortlich.

Dazu sind in den Bezirken bis zum 1. Januar 1965 **Landbaukombinate** zu bilden. Bei geringem Umfang der Bauproduktion der Bauwirtschaft für Landwirtschaftsvorhaben sind in diesen Bezirken spezialisierte Produktionsabteilungen für Landbau zu bilden.

Im Planjahr 1965 sind diese Kombinate und Abteilungen ökonomisch zu festigen und für die Aufgaben des Landwirtschaftsbaues zu spezialisieren.

In den Landbaukombinaten sind spezialisierte **Tiefbaukapazitäten** zu bilden.

Ab 1. Januar 1965 wird die zentralgeleitete WB Landbau Nord aus den Landbaukombinaten Rostock, Schwerin, Neubrandenburg unter Einbeziehung der erforderlichen Betonkapazitäten gebildet.

Unter Auswertung der dabei gesammelten Erfahrungen werden die anderen Landbaukombinate zur WB Landbau Mitte bzw. Süd vereinigt. Zur Versorgung der Landbaukombinate mit **Betonfertigteilen** sind in den übrigen Bezirken Betonwerke festzulegen, die ab 1. Januar 1965 als Hauptauftragnehmer Beton für die Lieferung der Betonfertigteile des Bauprogramms der Landwirtschaft verantwortlich sind.

Diese Betonwerke sind von den Bezirksbauämtern zu leiten. Sie bilanzieren den Bedarf für die Erzeugnisse des Landwirtschaftsbaues und arbeiten unmittelbar zur Aufstellung der komplex-territorialen Betonbilanzen mit den Betrieben der WB Beton zusammen.

### b) Baukapazität der Landwirtschaft

Die landwirtschaftseigenen Baukapazitäten sichern vorrangig die Durchführung der Baumaßnahmen, die irri **Volkswirtschaftsplan** enthalten sind. Über den Volkswirtschaftsplan hinaus können bei Bereitstellung bestimmter Materialfonds zusätzliche Baumaßnahmen außerhalb des Investitionsplanes — vordringlich für die Viehwirtschaft — durchgeführt werden.

Die landwirtschaftseigenen Baukapazitäten übernehmen **Kooperationsaufträge** der Landbaukombinate und führen Teilleistungen, insbesondere zur Vorbereitung und Erschließung der Baustellen sowie für die Ausbaurbeiten, durch. Weiterhin haben sie die Aufgabe, den Um- und Ausbau, die Werterhaltung der baulichen Anlagen sowie den Neubau an Einzel**standorten** durchzuführen.

Die Landwirtschaftsräte haben darauf Einfluß zu nehmen, daß sich in immer stärkerem Umfang die z. Z. zersplittert eingesetzten LPG-Baubrigaden, außer den einzeln arbeitenden Reparaturhandwerkern der LPG, zu **zwischen-genossenschaftlichen Bauorganisationen** zusammenschließen. Durch den Einsatz von Baumaschinen und Geräten und die weitere Qualifizierung der Baufachkräfte sind die Arbeitsproduktivität und die Bauproduktion in diesen Bauorganisationen zu steigern.